



## Rat der Stadt Haan

### 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität

am

**Mittwoch, den 08.09.2021, um 17:30 Uhr**

#### **TOP 15: Mitteilungen – öffentlich:**

**Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung eines Brückenbauwerks über die DB-Strecke und den Bau eines Kreisverkehrsplatzes der L 357 in Haan-Gruiten von Bau-km 0+025 bis Baukm 0+232 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter**

#### **Sachverhalt:**

Vom 29.03.2021 bis zum 28.04.2021 wurden die o.a. Planfeststellungsunterlagen bei der Bezirksregierung Düsseldorf und beim Bauverwaltungsamt der Stadt Haan öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte im Amtsblatt Nr. 4 der Stadt Haan am 19.03.2021. Zeitgleich konnten die Unterlagen auch online auf der homepage der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen werden. Im Nachgang hierzu hat die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 27.07.2021 folgende Stellungnahme zu dem Planfeststellungsverfahren abgegeben:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu o.a. Planfeststellungsverfahren nimmt die Stadt Haan wie folgt Stellung:

Die Stadt Haan begrüßt ausdrücklich das o.a. Planfeststellungsverfahren, um die westliche Anbindung des Technologieparks Haan/NRW an die L 357 und die Ellscheider Straße abschließend, verkehrsgerecht und verkehrssicher zu regeln. Bereits im Bebauungsplan Nr. 162, welcher im März 2008 Rechtskraft erlangt hat, wurde ein solcher Kreisverkehr zur westlichen Anbindung des Technologieparks in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen vorgesehen und festgesetzt.

Gegenüber der der Bauleitplanung zugrunde liegenden Entwurfsvariante 2c, wurde zum Erhalt einer einheitlichen Bauwerksbreite der Brücke die Lage des Kreisverkehrsplatzes nunmehr soweit nach Osten verschoben, dass die Ausrundungen der westlichen L 357 am Kreisverkehrsplatz nicht im Bauwerk liegen. Damit die Knotenpunktzufahrten weiterhin nahezu rechtwinklig an den Kreisverkehr anschließen, wurden zudem die Knotenpunktzufahrten der K 20 Ellscheider Straße und der L 357 Nord Millrather Straße Richtung Osten verlegt. Durch diese Verschiebung liegt der südöstliche Teil des Kreisverkehrsplatzes sowie Teile der anschließenden Niederbergischen Allee nicht mehr innerhalb der im Bebauungsplan Nr. 162 festgesetzten Straßenverkehrsflächen, sondern die Lage verschiebt sich in die angrenzenden Gewerbeflächen,

Versorgungsflächen Abwasser und in eine Pflanzfläche. Durch die Verlagerung des nördlich der Ausfahrt aus der Niederbergischen Allee angelegten Radweges wird zudem in einen als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzten und bereits angelegten Teil des Plangebietes eingegriffen. Durch die Verlagerung des Radweges müssen zudem zahlreiche Versorgungsleitungen, Entwässerungskanäle und eine Abwasserdruckleitung, die innerhalb der Wegefläche liegen, ebenfalls verlagert werden.

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die geplante Verlagerung des Kreisverkehrsplatzes. Im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes muss jedoch berücksichtigt werden, dass durch die Planung eine Pflanzfläche sowie ein Teil des öffentlichen Grünzuges „Parkanlage“ überplant werden, welche anteilig auch als Ausgleichmaßnahmen für den durch den Bebauungsplan Nr. 162 hervorgerufenen Eingriff bilanziert und festgesetzt wurden. Die hierfür im landschaftspflegerischen Begleitplan zum BP Nr. 162 vorgesehenen Wertpunkte müssen entsprechend im landschaftspflegerischen Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren als Eingriff berücksichtigt und zusätzlich der Eingriff durch die nunmehr vorgesehene Planfeststellung berechnet werden.

Die Anlage von zwei kombinierten Geh-Radwegen auf der neuen Brücke sowie die Anbindung dieser Wege an das vorhandene Wegenetz in der Ellscheider und Millrather Straße wird begrüßt.

Es wird angeregt, das Radwegenetz auch außerhalb des Planfeststellungsbereiches auf der Südseite in Richtung Erkrath und entlang der Nordseite der Millrather Straße zeitnah weiter auszubauen.

Hinweis:

Von den im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 162 gelegenen Flächen ist neben den städtischen Grundstücken auch das in Privatbesitz befindliche Grundstück Gemarkung Gruiten, Flur 6, Flurstück 1104 durch die geplante Maßnahme betroffen.